Amtsblatt
Stadt Gößnitz/ Thüringen
und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf

19. Jahrgang | 16.12.2012 | Nr. 8
kostenlos an alle Haushalte

Weihnachtsmarkt in Gößnitz

Der Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Herr Wolfgang Scholz, sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtrat wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gößnitz und ihren Ortsteilen für das bevorstehende Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden, geruhsame Feiertage und für das Jahr 2013 alles Gute.

Am 1. Advent fand wie in jedem Jahr der Weihnachtsmarkt in Gößnitz statt.
Um 11.00 Uhr eröffnete Herr Hößelbarth den Weihnachtsmarkt. Anschließend fand der Gottesdienst mit unserem Pfarrer Herrn Klukas statt. 12.00 Uhr wurde der Wiegebraten durch den Bürgermeister Herrn Scholz angeschnitten. Dann kam der Weihnachtsmann mit der Feuerwehr. Neben einem tollen Programm war für das leibliche Wohl der Besucher auch gesorgt.

AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2012**
- **Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2009**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Gößnitz über die Festsetzung der Grundsteuern 2013**
- **Information der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“ Interessenbekundungsverfahren für das Jahr 2013, Teilabschnitt I**
- **Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen**

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	223.965		3.775.465	3.999.430
die Ausgaben	223.965		3.775.465	3.999.430
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	57.821		596.184	654.005
die Ausgaben	57.821		596.184	654.005

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 € um 249.000 € erhöht und damit auf 249.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Die Umlage erfüllende Gemeinde wird von 173.000 € um 3.000 € erhöht – und damit auf 176.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Gößnitz, den 03.12.2012
Scholz, Bürgermeister

Nachrichtlich
Die §§ 2, 4 und 5 der Haushaltssatzung 2012 bleiben unverändert.
Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 17.12.2012 bis 31.12.2012 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, im Zimmer 201 aus.

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl S. 345) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz in der Sitzung am 21.11.2012 die folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung
1. Der § 11 wird um Abs. 6 ergänzt:
(6) Für die Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Stadt Gößnitz werden folgende Entschädigungen gewährt:
– Mitglieder des Wahlausschusses 10,00 € / Sitzung
– Mitglieder eines Wahlvorstandes 25,00 € / Tag
– Mitglieder eines Briefwahlvorstandes 20,00 € / Tag

2. Der § 12 wird um Abs. 4 ergänzt:
(4) Öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen von Wahlen werden nach Abs. 1 auf der Internetseite der Stadt Gößnitz oder durch Aushang im Schaukasten am Rathaus und den Verkündungstafeln in den Ortsteilen Nörditz, Hainichen, Naundorf, Koblenz und Pfarrsdorf bekannt gemacht.

§ 2

Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Stadt Gößnitz vom 09. Mai 1994 sowie die Satzung zur 1. Änderung der Satzung vom 7. Dezember 2001 außer Kraft.

Gößnitz, den 03.12.2012
Scholz, Bürgermeister

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Gößnitz

über die Festsetzung der Grundsteuern 2013

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008, können die Grundsteuern durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für folgende Steuern wird auf die Erstellung von Bescheiden für das Kalenderjahr 2013 verzichtet:

– Grundsteuer A
– Grundsteuer B
– Hundesteuer

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erstellung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in dem zuletzt geänderten Bescheid in der fälligen Höhe und den Raten festgesetzt. Sollten sich die Steuertatbestände ändern, ergeht ein Änderungsbescheid. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eine Monats nach öffentlicher Bekanntgabe durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gößnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden. Einzugsermächtigungen behalten bis auf Widerruf ihre Wirksamkeit. Die Steuerfestsetzung gilt gem. § 122 Abgabenordnung Abs. 4 zwei Wochen nach dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Scholz, Bürgermeister

Informationen an alle Steuerzahler

Am 15.02.2013 ist die erste Rate der Grund- bzw. Hundesteuer fällig. Die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.
Grundlage zur Grundsteuerzahlung 2013 bilden die Raten, die zuletzt festgesetzt wurden. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von Ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Stadtverwaltung Gößnitz zu überweisen:

Bankverbindung
Konto: 1312002812
BLZ: 83050200
Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Scholz, Bürgermeister

Beschlussübersicht der 31. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 23. Mai 2012
Beschluss Nr.: 216/31-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Beschluss Nr.: SR 217/31-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 21.03.2012 zu.

Beschlussübersicht der 32. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 20. Juni 2012.
Beschluss Nr.: SR 222/32-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Beschluss Nr.: SR 223/32-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 23.05.2012 zu.
Beschluss N.: SR 224/32-12
1. Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Widmung, der in der Gemarkung Nörditz, Flur 2, Flurstück 80/10 befindlichen sonstigen öffentlichen Verkehrsfläche von Gemarkungsgrenze Nitzschka (Pappelallee) in nördlicher Richtung bis zur Gasreglerstation zu.
2. Die Verkehrsfläche wird als Rad-/Gehweg nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürStrG gewidmet und hat eine Länge von rd. 540 m.
3. Der Straßenbaulastträger ist die Stadt Gößnitz.
4. Die Widmung wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Gößnitz bekanntgegeben und tritt einen Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. SR 225/32-12
1. Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Widmung, der in der Gemarkung Nörditz, Flur 2, Flurstück 80/14 befindlichen öffentlichen Verkehrsfläche von Abzweig L 1358 Richtung Schmölln bis zum Wendehammer im IVS Schmölln – Gößnitz zu. Die Verkehrsfläche hat eine Länge von rd. 185 m.
2. Die Straße soll die Bezeichnung „Nörditzer Höhe“ tragen.
3. Die Straße wird als Gemeindestraße in der Eigenschaft einer Anliegerstraße gewidmet.
4. Der Straßenbaulastträger ist die Stadt Gößnitz.
5. Die Widmung wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Gößnitz bekanntgegeben und tritt einen Tag nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr.: SR 226/32-12
Der Stadtrat stimmt dem Entwicklungsplan zum KulturCentrum Gößnitz zu.

Beschlussübersicht der 33. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 18. Juli 2012
Beschluss Nr.: SR 229/33-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Beschluss Nr.: SR 230/33-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 20.06.2012
Beschluss Nr.: SR 231/33-12
Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe der HHSt 1400 003 9470, in Höhe von 30.000,00 EUR, zur Beseitigung von Umweltschäden im Bereich der Schönburger Straße, Südstraße und Hainischer Weg, zu. Die Finanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Beschlussübersicht der 34. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 26. September 2012
Beschluss Nr.: SR 234/34-12
Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.
Beschluss Nr.: SR 235/34-12
Der Stadtrat stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.07.2012 zu.
Beschluss Nr.: SR 236/34-12
Der Stadtrat beschließt die Bauleistung Fassadeninstandsetzung zum Kultur Centrum Gößnitz Freiheitsplatz 3, 04639 Gößnitz nach Prüfung des Angebotes an die Firma Hoch- und Ausbau GmbH Gößnitz zum Angebotspreis von 124.744,34 EUR (Brutto) zu vergeben.

Beschlussübersicht der 35. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 24. Oktober 2012
Beschluss Nr.: SR 240/35-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Beschluss Nr.: SR 241/35-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 26.09.2012 zu.

36. Öffentliche Stadtratssitzung

am 21. November 2012
Beschluss Nr.: SR 252/36-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.
Beschluss Nr.: SR 253/36-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 24.10.12 zu.
Beschluss Nr.: SR 254/36-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt dem Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung vom 15.10.2012 (siehe Anlage 2) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Schritte durchzuführen.
Beschluss Nr.: SR 255/36-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Gößnitz für das Haushaltsjahr 2012 gemäß der Anlage.
Beschluss Nr.: SR 256/36-12
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan 2011 bis 2015 und das zu Grunde liegende Investitionsprogramm.
Beschluss Nr.: SR 257/36-12
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2009.
Beschluss Nr.: SR 258/36-12
Der Stadtrat beschließt das Projekt Mobile Jugendarbeit Gößnitz mit Wirkung vom 01.01.2013 einzustellen.
Beschluss Nr.: SR 259/36-12
Der Stadtrat beschließt, Frau Dorothee Philipp, Hauptamtsleiterin zur Wahlleiterin und Herrn Falk Pollmer, Mitarbeiter Hauptamt zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24. März 2013 zu berufen.

Information der Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern Gößnitz“

Interessenbekundungsverfahren für das Jahr 2013, Teilabschnitt I

Die Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes haben zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinden einen Ausgleichbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes entspricht; ... (§ 154 BauGB)

Daraufhin wurden die betroffenen Grundstückseigentümer, mit Schreiben vom 12.11.2012, nochmals über die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung, mit Abschlägen informiert.

Die Rückläufe, die in der Stadtverwaltung bisher eingegangen sind, lassen den Schluss zu, dass viele Grundstückseigentümer den Vorteil einer freiwilligen Ablösung des Ausgleichsbetrages noch nicht erkannt haben.

Die Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung sind lt. Thür. Städtebauförderrichtlinie zu 100% zweckgebunden als sanierungsbedingte Einnahmen zur Finanzierung weiterer Vorhaben im Sanierungsgebiet einzusetzen. Diese Mittel kommen also dem Sanierungsgebiert „Stadtkern Gößnitz“ zu 100% zu gute.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer im betroffenen Abschnitt 1 nochmals aufgerufen, ihr Interesse zum Abschluss eines Ablösevertrages, zur frühzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages für das Jahr 2013 zu bekunden.

Auf der Grundlage dieser freiwilligen Vereinbarung mit der Stadt kann der Ausgleichsbetrag dann endgültig abgelöst werden.

Das Interessenbekundungsverfahren für den Teilabschnitt I endet für das Jahr 2013, am 31.12.2012, mit einer Einsparung bei vorzeitiger Ablösung, von 9,30%.

Nach Abschluss der Sanierung (Aufhebung der Sanierungssatzung) ist der sanierungsbedingte Bodenzuwachs (Ausgleichsbetrag), ohne jegliche Abschläge durch die Grundstückseigentümer zu 100 % zu entrichten, dabei hat die Stadt dann die Einnahmen zu 1/3 an den Bund und 1/3 an den Freistaat Thüringen abzuführen. Somit werden diese Einnahmen im Bundes- und Landeshaushalt verbucht und sind dadurch für die Stadt Gößnitz und ihrer weiteren Entwicklung dauerhaft entzogen.

Die Stadtverwaltung plant für das Jahr 2013 einen weiteren Teilabschnitt aus dem Sanierungsgebiet herauszulösen. Die betreffenden Grundstückseigentümer im „Teilabschnitt II“, erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Informationen zur vorzeitigen Ablösung sind auch auf der Internetseite der Stadt Gößnitz/ Verwaltung/Stadtsanierung abrufbar.

Gunther Kupfer, Bauamtsleiter

Der Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung informiert

Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Der seitliche Verkehrsraum ist innerhalb von Ortsdurchfahrten in einer Breite von 0,75 m und außerhalb von Ortsdurchfahrten von 1,25 m freizuhalten (s. Darstellung).

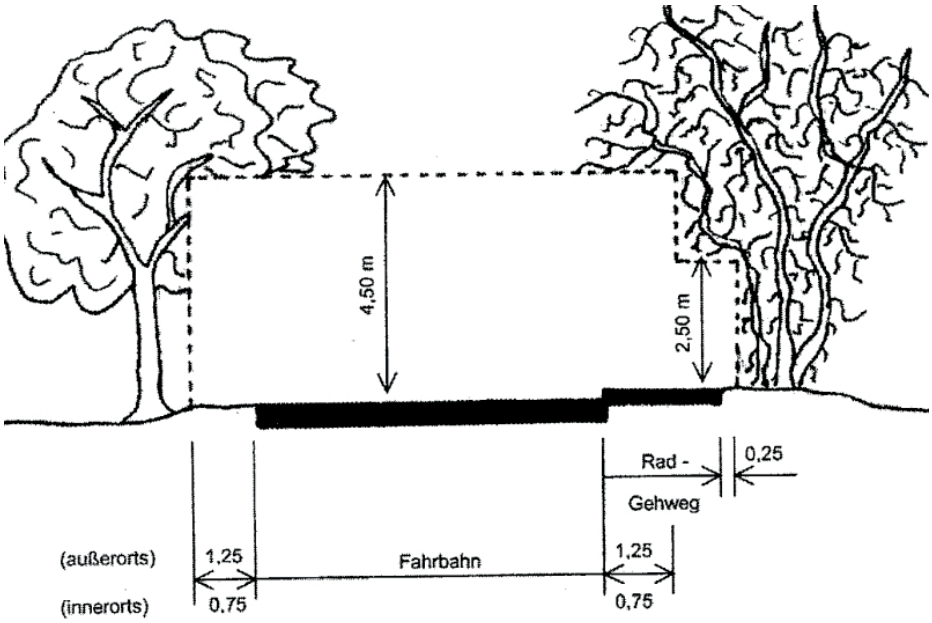

Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen oder später eingreifen können und dadurch die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.

An den Kreisstraßen des Landkreises stehen vielerorts Bäume, die mehr oder weniger in den Lichtraum der Straße hineinragen, beschädigt sind oder sogar umzustürzen drohen. Das Landratsamt Altenburger Land als zuständiger Straßenbaulastträger der Kreisstraßen weist deshalb auf folgende Rechtslage hin:

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist jeder Eigentümer von Hecken, Sträuchern, Wäldern und Bäumen jeglicher Art sowie sonstigen Anpflanzungen verpflichtet, seinen Grünbestand an den Kreisstraßen – und selbstverständlich auch an allen anderen Straßen – so zu unterhalten, dass eine über das natürliche Maß hinausgehende Gefährdung der Straßen- bzw. Wegebenutzer vermieden wird. Verletzt der Eigentümer oder sonstige Berechtigte diese Sorgfaltspflicht und kommt durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Ast oder Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig.

Das Landratsamt Altenburger Land fordert hiermit erneut alle Eigentümer von Anpflanzungen jeglichen Art auf, durch Freischneiden des Lichtraumprofils einen verkehrssicheren und gefahrenfreien Zustand der Straßen herzustellen.

Diese Arbeiten sollten in der vegetationsfreien Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eines jeden Jahres durchgeführt werden. Nach Ablauf des genannten Zeitraumes ist das Landratsamt Altenburger Land zur Erfüllung seiner Straßenverkehrssicherungspflicht im Rahmen des Selbsthilferechtes nach § 910 BGB befugt, die notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durchführen lassen.

Anja Stephan,
Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung
Landratsamt Altenburger Land

Nichtamtliche Mitteilungen

Abfallentsorgung bei Schnee, Frost und Eis

Der letzte Winter sorgte auch für Probleme bei der Abfallentsorgung. So erschwerten Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, aufgetürmte Schneehaufen und ungünstig parkende Autos die Benutzung der Straßen mit den Entsorgungsfahrzeugen.

Um die Entsorgung in dem bevorstehenden Winter ohne große Behinderungen durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf die Mithilfe, gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis aller angewiesen.
Wir bitten Sie auf Folgendes zu achten:

• Abfallgefäße sollten nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das problemlose Rollen der Abfallgefäße zum Entsorgungsfahrzeug muss möglich sein.

• In engen Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte bei Glätte Ihre Abfallbehälter an Straßenabschnitte, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Da Sicherheit immer vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden. Diesbezüglich werden wir auch auf unserer Website www.awb-altenburg.de informieren.

In Abstimmung zwischen der Stadt Gößnitz, der Abfallwirtschaft und den Entsorgungsfirmen soll an folgenden Schwerpunkten Sammelplätze eingerichtet werden, an denen sichergestellt wird, dass bei Schnee und Eisglätte die Abholung reibungslos erfolgen kann.

Kirchplatz Ecke Pfarrberg, Hohe Straße Wendestelle und 2. Einfahrt, Ecke Schönburger Straße 25, Tannichtstraße Ecke Oststraße, Tannichtstraße Ecke Promenadenweg, Alexander-Puschkin-Straße Ecke Burgstraße und Ecke Hainberg, Grenzstraße Ecke Steinke, Gartenanlage Bergfrieden. Weitere Stellen können bei Bedarf eingerichtet werden.

• Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können (die erforderliche Durchfahrtsbreite von drei Metern ist zu gewähren).

• Lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand. Das Lockern des Mülls durch die Müllwerker ist aus Unfallschutzgründen nicht zulässig und deshalb auch nicht Bestandteil des Entsorgungsvertrages.

Alternativ ist auch die Selbstabgabe von Papier und Gelben Säcken auf den Recyclinghöfen des Landkreises möglich.
Restabfall kann über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedenen Stellen für 2,30 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender). Diese sind zugebunden am nächsten Abfuhrtermin „Restmüll“ bereitzustellen.
Wir danken allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

Ihr Dienstleistungsbetrieb
Bereich Abfallwirtschaft

Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“ an Gößnitzer Bürger

Am 16. Oktober 2012 wurden im Landratsamt Altenburger Land Gößnitzer Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement mit der Goldenen Ehrennadel geehrt.

Lutz Schwarze (Fußball-Sportverein Gößnitz e.V.)
Lutz Dittel (AWO Ortsverein Altenburg e.V. und Fußballsportverein Gößnitz e.V.)
Heike Paul (Turn und Sportverein Gößnitz e.V.)
Harald Dengler (AWO Kreisverein Altenburger Land e.V.)

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL), mit Sitz in Nobitz, Ortsteil Wilchwitz, wird bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2012 einmalige Abwasserbeiträge für die Teileinrichtung des Kanalnetzes festsetzen.
Entsprechend den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des ZAL entsteht die Beitragspflicht im Falle des § 3 BGS-EWS, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist bzw. angeschlossen werden kann.
Dem betroffenen Beitragspflichtigen wird zusammen mit dem Beitragsbescheid ein zusätzliches Mitteilungsblatt zugestellt, aus dem sich weitere Details ergeben.

Nobitz, den 25. Oktober 2012

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

---------- **ZAL** ----------

Mitteilung

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

in der Zeit vom
10. bis 14. Dezember 2012
verschickten wir Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte tragen Sie den Zählerstand ein, und senden Sie den Abschnitt bis **4. Januar 2013** an den ZAL mit beiliegendem Umschlag zurück.
Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter.
Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.
Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass am
Donnerstag, dem 27. Dezember 2012
und Freitag, dem 28. Dezember 2012
die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Zweckverband Altenburger Land

Sehr geehrter Beitragspflichtiger, sehr geehrte Beitragspflichtige, den beigefügten **Festsetzungsbescheid** erhalten Sie mit der Bitte um genaue Prüfung. Aufgrund der individuellen örtlichen und sachlichen Gegebenheiten besteht eventuell die Möglichkeit, diesen Bescheid unter Beachtung **der Tiefenbegrenzung** nach § 5 Abs. 2 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) und / oder **der Privilegierung** nach § 5 BGS-EWS Abs. 2 i.V.m. § 21a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), und / oder **des Nutzungsfaktors** nach § 5 Abs. 3-5 BGS-EWS zu ändern.
Die dadurch eventuell entstehenden Änderungen bzw. Korrekturen werden Ihnen mit gesondertem Bescheid zur Kenntnis gegeben.
Gemäß § 3 BGS-EWS des ZAL entsteht die Beitragspflicht auch dann, wenn im Falle der Kostenspaltung nach § 6 BGS-EWS des ZAL ausschließlich an eine Teileinrichtung angeschlossen werden kann bzw. angeschlossen ist. In Ihrem Fall werden Beiträge nach § 6 Nr. 1 BGS-EWS festgesetzt (für das Kanalnetz, inklusive Haupt- und Verbindungssammler sowie Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum). Aus § 15 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. ee ThürKAG in Verbindung mit § 8 BGS-EWS ergibt sich für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) die Berechtigung, die Festsetzung und Zahlungsaufforderung für Beiträge gesondert durch entsprechende Bescheide (Festsetzungsbescheid = Festsetzung des Beitrages und Leistungsbescheid = Zahlungsaufforderung) zu erstellen.
Die BGS-EWS (i.d.F. vom 26.08.2004 vom 28.07.2008) des ZAL ist unter
www.zal-wilchwitz.de im Internet nachlesbar.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen in unserer Dienststelle während der regelmäßigen Sprechzeiten zur Verfügung. Gern können Sie auch telefonisch einen Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.
Zweckverband Altenburger Land

Sozialverband VdK stärkster Sozialverband in Deutschland

Der Sozialverband VdK-Altenburg informiert.
Haben Sie Probleme mit ihrer Rente wegen teilweiser bzw. voller Erwerbsminderung, Unfallrente. Wurde ihre Schwerbehinderung abgelehnt? Wir geben Rechtsberatung und helfen Ihnen. Wenden Sie sich bitte an die VdK-Beratungsstelle Altenburg, Kanalstraße 43, Tel: 03447/500462, Sprechzeiten: Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ihr Sozialverband VdK
Kreisverband Thüringen-Ost

Bettina Wolf, Kreisgeschäftsführerin

Veranstaltungshinweise

Der Feuerwehr-Verein
freut sich auf den

„6. GÖSSNITZER-KNUT“
am 12. Januar 2013
16:00 Uhr – alter Schulhof

Wir laden alle Einwohner und Gäste unserer Stadt zu einem gemütlichen Beisammensein, angelehnt an eine alte schwedische Tradition ein, um wieder gemeinsam das Ende der Weihnachtszeit am Tannenbaum-Feuer zu feiern. Für heiße & kalte Getränke und Speisen ist bestens gesorgt.
!!! WIR BRAUCHEN JEDEN BAUM !!!
Nutzen Sie unseren Gratis-Abhol-Service ab Haustür um 10 Uhr oder Selbstanlieferung ihres „Alten“ (Tannenbaum‘s !) bis 12 Uhr.

Babys der Stadt Gößnitz

„Schön ist alles,
was Himmel und Erde verbindet:
Der Regenbogen,
die Sternschnuppe,
der Tau,
die Schneeflocke,
doch am schönsten ist das Lächeln
eines Kindes.“

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.

Jasmin-Michelle Rost, geboren am 26.08.2012

Doan Phuong Vi Nguyen, geboren am 05.09.2012

Lena Bergner, geboren am 29.09.2012

Tim Strempel, geboren am 07.11.2012

Jubiläum

Am 30. November 2012 feierte Frau Helene Rehor ihren 101. Geburtstag.

Der Bürgermeister Herr Scholz überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Gößnitz zu diesem besonderen Ehrentag und wünscht weiterhin recht viel Gesundheit.

Einen Menschen lieben, heißt einwilligen, mit ihm alt zu werden. Albert Camus

Das Fest der Eisernen und der Goldenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.

Goldende Hochzeit – ***Gerhard und Susanne Pohle***
am 17.11.2012

Eiserne Hochzeit – ***Heinz und Margitta Hofmann***
am 25.10.2012

Goldende Hochzeit – ***Manfred und Gitta Berger***
am 29.11.2012

Eiserne Hochzeit – ***Helmut und Anita Menge***
am 22.11.2012

Goldende Hochzeit – ***Harald und Marlene Dengler***
am 08.12.2012

Verschiedenes

Die Schuldnerberatung

im Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert

Termine der Schuldnerberatung für das Jahr 2013 in Schmölln
Die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert hiermit alle Bürger der Stadt Schmölln und Umgebung über die Beratungstermine für das Jahr 2013. Es sind folgende Termine vorgesehen:

07.01.2013
28.01.2013
18.02.2013
04.03.2013
25.03.2013
15.04.2013
06.05.2013
27.05.2013
10.06.2013
08.07.2013
29.07.2013
30.09.2013
14.10.2013
04.11.2013
25.11.2013
16.12.2013

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Volkshochschule Schmölln, 04626 Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4 statt. Wir bitten darum, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer 03447 511330 abzustimmen.
J. Helbig
Schuldner- und Insolvenzberaterin

Weitere Informationen sind im Internet unter www.magdalenenstift.de zu finden.

Land zum Leben **BVVG**

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den **Verkauf** des nachfolgenden Objektes

Grundstück bei Gößnitz
(TE77-2800-155212)

- am westlichen Stadtrand von Gößnitz, an der Burgstraße
- Größe: 5.020 m²
- pachtfrei

Weitere Informationen zum Objekt unter: www.bvvg.de

Endtermin der Ausschreibung: **08.01.2013, 07:00 Uhr**

Ansprechpartner
BVVG Thüringen
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Frau Christine Kürbs
Tel: 0361/34989-855
Fax: 0361/34989-11
E-Mail: kuerbs.christine@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht

Weitere Immobilienangebote unter www.bvvg.de

Nachrichten aus der Regelschule

„KURS 21: Schulen unternehmen Zukunft“

Vertragsverlängerung zwischen Schule und Unternehmen in Gößnitz
Am 9.11.2012 fand in den Morgenstunden die Vertragsunterzeichnung zur Verlängerung des Vertrages zum Kurs 21 zwischen den Partnerfirmen Feuma, Stahlrohrmöbel GmbH und der Regelschule Gößnitz statt. Das Projekt KURS 21 verbindet jeweils eine Schule mit Unternehmen in der Nachbarschaft. In einer Kooperationsvereinbarung halten die Partner Inhalte und Ziele der Zusammenarbeit fest. Umfang und Zeitrahmen gemeinsamer Projekte werden festgelegt. Die bestehende Zusammenarbeit zeigte sich in den letzten fünf Jahren bereits darin, dass Schüler der Regelschule in den Unternehmen Praktika, Projekte, Ausstellungen, Kulturbeiträge oder Betriebsbesichtigungen durchführten. In den 9. Klassen findet weiterhin alljährlich ein Bewerbungstraining statt. Ziel dieser Zusammenarbeit soll es sein, Jugendlichen eine berufliche Perspektive im Altenburger Land zu bieten. Die Verträge unterzeichneten die beiden Geschäftsführer, Herr Martsch für die Stahlrohrmöbel GmbH und Frau Hildebrand für die Feuma, weiterhin Frau Gräfe, die hauptamtliche Beigeordnete der Landrätin, Frau Müller als Schulleiterin der Regelschule und Frau Bothe als Berufskoordinatorin der Regelschule. Die Vertragsunterzeichnung wurde umrahmt von einem kleinen Programm des Chores und einigen Schülervorträgen zu Praktika und Exkursionen im Rahmen der Berufsorientierung. Als Gäste konnten außerdem begrüßt werden Herr Graichen, der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Gößnitz, Herr Schmidt, der Geschäftsführer der Agrargenossenschaft Gößnitz, Frau Kirmse, die Berufsbegleiterin vom Berufsstart PLUS, und Frau Eulenstein, die Teamleiterin der Berufsberatung der Arbeitsagentur Gera – ABG. Auch Elternvertreter und die Klassensprecher nahmen an der Veranstaltung teil und beteiligten sich an der Diskussion zum Thema Berufswahl an der Regelschule. Frau Gräfe würdigte den Rahmen der Veranstaltung und den damit verbundenen Stellenwert, den die Berufsorientierung an der Regelschule einnimmt. Alle Beteiligten freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit, denn keiner hätte vor 5 Jahren gedacht, dass sich zwischen Firmen und Schule tatsächlich eine so herzliche und intensive Zusammenarbeit entwickeln würde.
K. Heber

Galerie im Rathaus

Am 11.12.2012 fand die Eröffnung der Ausstellung mit dem Titel „Bild und Ton“ mit Gemälden und selbst hergestellten Tongegenständen der Ponitzerin Frau Heidemarie Müller statt. Diese Ausstellung kann bis zum 08.03.2013 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung besichtigt werden.

Aus der Heimatstube

„Der Jahrmarkt kommt nach Gößnitz“

Unter diesem Motto steht unsere Weihnachtsausstellung in der Heimatstube, die noch bis heute, 16.12.2012, 17.00 Uhr, bestaunt werden kann. Herr Karl Heinz Schnabel führt seine, in mühsamer Kleinarbeit selbst gebastelten, Karussells allen Besuchern vor.
Auch die vier Kindertagesstätten nutzten wieder das Angebot zu einem Besuch bei uns. Den Kindern hat es wieder ganz besonders gut gefallen. Aber auch alle anderen Besucher, die diese Ausstellung bereits sahen, fanden sie sehr schön. Dafür geht ein ganz, ganz großes Dankeschön an Herrn Karl Heinz Schnabel.

Am Eröffnungstag fand außerdem ein „Tag der offenen Tür“ statt.
Dazu luden der Förderverein Heimatmuseum Gößnitz e. V. und die Mitglieder der Trachtengruppe recht herzlich ein und berichteten über ihre Arbeit und die vielfältigen Aktivitäten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der AWO Hainichen für die drei Stehtische, die sie uns für diesen Tag zur Verfügung gestellt hat.

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende und so möchten wir uns auch in diesem Jahr für die Geld- und wieder so zahlreich eingegangenen Buchspenden unserer Leserinnen und Leser ganz herzlich bedanken.

Nun stellen wir Ihnen noch eine Auswahl neuer interessanter Bücher vor:

Romane – Thriller

- Webb – Das Haus der vergessenen Träume
- Behrendt – Aber das Herz irrte nicht
- McCullough – Die Macht der Liebe
- Moyes – Eine handvoll Worte
- Morrissey – Das Leuchten der Orchideen
- Johannson – Die Ärztin von Rügen
- Cronberg – Das Efeuhaus
- Genova – Mehr als ein halbes Leben
- Bretton – Kirschblütenherzen
- Blunt – Eismord
- Klönne – Fürchtet euch nicht
- Hooper – Jagd im Schatten
- Montanari – Die Gärten des Teufels
- Pepper – Die stumme Zeugin
- Patterson – Alex Cross: Cold
- Ladd – Die kalte Nacht des Hasses

Kinderbücher

- Redlich – Ein Auto auf der Wiese
- Wich – Trödelbär Tom
- Uebe – Geschichten mit Siggi Seemannsgarn
- Weyden – Rittergeschichten
- Claussen – Zoogeschichten
- Disney – Ich, Donald / Wir, Micky und Minni / Ich, Onkel Dagobert

Über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel bleibt die Stadtbibliothek vom 24.12.2012 bis zum 01.01.2013 geschlossen.

Unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir frohe und gesunde Feiertage und alles Gute für das Jahr 2013.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auch im nächsten Jahr besuchen und unser umfangreiches Angebot weiter fleißig nutzen.

Vereinsnachrichten

Weihnachtszeit –
Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr
Revue passieren zu lassen,
das mit Höhen und Tiefen –
aber auch mit Überraschungen –
wie im Fluge verging.

Weihnachtszeit –
Zeit nach vorne zu schauen,
neue Ziele zu formulieren,
um sie zuversichtlich zu realisieren.

Weihnachtszeit-
Zeit für die besten Wünsche:
Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.
Zum Jahreswechsel Dank
für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.
Für das neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg
und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Mit diesen Wünschen verbleiben wir,
die Spielleute der Spielleute-Union
„Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Gößnitz.

Annett Beyer — Vereinsvorsitzende
Rolf Luksch — Geschäftsführer

NACHRUF

Am 17.10.2012 verloren wir
unser langjähriges Mitglied

Frau Anni Friedrich
geb. Käßner.

Bereits am 07.02.2012 verstarb
Frau Gerda Käßner.

Beide Mitglieder hinterlassen eine große Lücke in unserem Verein.

Vorstand des Fördervereins
Heimatmuseum Gößnitz e. V.

Ich bin von euch gegangen
für einen kurzen Augenblick
- und gar nicht weit.
Wenn ihr dahin kommt,
wohin ich gegangen bin,
werdet ihr euch fragen,
warum ihr geweint habt.
(Lao-tse)

Der Förderverein Heimatmuseum Gößnitz e.V. und die Trachtengruppe

wünschen allen Mitgliedern, den Sponsoren, Freunden und Gönnern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern ein recht frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, Glück, beste Gesundheit, Erfolg und Frieden verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.
Auch im Jahr 2013 haben wir ein interessantes und vielseitiges Ausstellungsangebot für unsere Besucher geplant und freuen uns auf Sie.
Der Vorstand

Neues vom Kegelverein

3.11.12 2. Landesklasse Senioren
Punktspiele
KSV 91 Kleinröda eV. – ESV90 Gößnitz
1641 Kegel – 1565 Kegel -76 Kegel
Zum Punktspiel der Seniorenlandesklasse musste die Seniorenmannschaft des ESV zum allerersten Mal überhaupt in Kleinröda antreten. Es wurde ein gemütlicher, angenehmer Nachmittag mit einer lustigen Truppe aus Kleinröda . Die Kleinrödaer sind eine eingespielte erfahrene Truppe, so daß es für die Gößnitzer nichts zu holen gab, zumal die Fehlwurfquote mit 36

Fehlwürfe zu hoch war. Die Ergebnisse: Stefan Müller 401, Henner Maaß 405, Jürgen Petsch 397, Frank Müller 362,

KSC Turbine Schmölln – ESV Gößnitz
1625 Kegel – 1562 Kegel -62 Kegel
Trotz zweier guter Ergebnisse (Stefan Müller sehr gute 455 Kegel und Henner Maaß 428 Kegel) reichte es nicht zum Punktgewinn, weil die anderen 2 Kameraden Ihre Möglichkeiten nicht voll ausschöpften und insgesamt 36 Fehlwürfe produzierten. Schade Ihr alten Säcke, weiter geht's trotzdem, denn die anderen kochen auch nur mit Wasser.

Neues vom Kegelverein ESV 90 Gößnitz

Punktspiele 13.10.12
SSV Nöbdenitz 2 – ESV Gößnitz 2
2411 Kegel – 2401 Kegel -10 Kegel
Die Zweite des ESV machte in „Nemts" ein gutes Spiel und verlor am Ende mit 10 Kegeln. Schade! 3 Kameraden spielten über die begehrte „400" Marke und 2 knapp darunter. Nur 1 Sportkamerad blieb bei 362 Kegeln hängen. Leider!! 4 Fehlwürfe weniger und der Sieg wäre den Gößnitzern gewesen. Die Fehlwurfquote war mit 49 Fehlwürfen viel zu hoch. Die Besten: Falk Wagner 428, Normann Große 423, Jörg Höfer 405, Stefan Müller 396
Gute Ergebnisse für die Kameraden Falk Wagner und Normann Große auf den schwierig zu spielenden Bahnen von „Nemts". Super Männer!

ESV Gößnitz 1 – TSV Bad Köstritz 2

Gesamtkegel	2096 Kegel	–	2026 Kegel
Satz Punkte	9,0	-	7,0
Ma. Punkte	2,0	-	2,0
Endstand	4,0	-	2,0
Kegelpunkte	2	-	0

Ein weiterer Sieg der 1. Mannschaft, der am Ende ziemlich knapp ausfiel, aber die Hauptsache 2 Pluspunkte.
Siege für Gößnitz holten Dirk Rauschenbach und Routinier Dirk Große, die ihre direkten Duelle gegen die Köstritzer Kameraden gewannen.

ESV Gößnitz 1 – KSC Schmölln 2

Gesamtkegel	2020 Kegel	–	2059 Kegel
Satz Punkte	7,0	-	9,0
Ma. Punkte	2,0	-	2,0
Kegelpunkte	0	-	2
Endstand	2,0	-	4,0

Da nur Routinier Dirk Große und Youngster Achim Maaß ihre Duelle gewannen, ging das Spiel gegen die Schmöllner in die Hose.

Joachim Pfeifer

Geburtstagsecke der Vereine

Geburtstagsecke des ESV 90 Gößnitz

Der Vorstand des ESV wünscht allen Sportkameradinnen und Sportkameraden alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft sowie weiteres Wohlergehen und ein dreifaches „Gut Holz".

Im November:	die Kameradinnen: Sissi Maaß, Britta Große
	die Kameraden: Falk Wagner, Dirk Rauschenbach
Im Dezember:	die Kameradin: Lisa Hendel
	die Kameraden: Jürgen Beer, Horst Große, Helmut Harnisch; Klaus Hunger, Volker Kirmse

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünscht der Vorstand allen Mitgliedern, Fans Sponsoren, Sympathisanten, Ehrenmitgliedern ein ruhiges, gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und mal ein paar Augenblicke innehalten und denen gedenken die nicht mehr unter uns weilen dürfen. Des weiteren allen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2013 sowie allen Gesundheit und Wohlergehen für das neue Jahr.

Joachim Pfeifer

Kramer

Wir wünschen allen Mitgliedern
des Ortsvereins und allen Mitarbeitern
der AWO-Einrichtungen unserer Stadt
ein gesegnetes Fest und ein
gutes neues Jahr!
AWO
Ihre AWO Gößnitz

Tannenduft & Heimlichkeit, es ist wieder Weihnachtszeit. Zeit um inne zu halten, sich zu freuen und ein wenig Glück zu streuen.
Wir wünschen Ihnen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest und viel Optimismus für 2013.
Ihre Physiotherapie Gisela Becker und Marion Vorwerg
Zwickauer Straße 7 b
04639 Gößnitz
Telefon 034493 21466

. . . direkt an der B 93 zwischen Gößnitz und Meerane
Lippert
Autolackiererei
Besinnliche Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen wir allen werten Kunden und Geschäftspartnern!
04639 Ponitz/Guteborn · Am Dreierhäuschen, an der B 93
Telefon (0 37 64) 5 90 60 · Fax 59 06 25
eMail: lack.lippert@t-online.de · www.lack-lippert.de

All unseren Mietern, Wohnungseigentümern und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Unsere Geschäftsstelle ist vom 23.12.2011 bis 01.01.2012 geschlossen.
Ab 02. Januar 2012 sind wir wieder für Sie da.
Bei auftretenden Störungen rufen Sie bitte unsere Dienstbereitschaft unter der Rufnummer 0162 2646450 an.

Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
04639 Ponitz

Telefon 03764 796364
e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de

STREMPEL + ERLER GBR
MEISTERBETRIEB
Burgstraße 6 · 04639 Gößnitz

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

Taxi-Möbius GbR
André Möbius / Michael Bätz

Krankenfahrten (alle Kassen)
• Bestrahlungen
• Chemotherapie
• Dialyse
• Klinikfahrten

03764 796959

08393 Meerane · Dr.-Külz-Straße 73 · Tel. 03764 796959

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.
Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Cornelia Fromm; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de
Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de
Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck Meerane
Die nächste Ausgabe erscheint am 20.01.2013. Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 08.01.2013. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.

REISEBÜRO SCHEPER

Gruppenreise

Kreuzfahrt mit der Costa Pacifica***
Frankreich – Spanien – Mallorca – Sardinien – Sizilien – Rom
6.-13.04.2013 ab Savona
Innen-Kabine ab 649,- € Außenkabine ab 799,- €
zzgl. Bus-An- und Abreise ab Hermsdorfer Kreuz,
Haustürabholung & Reiseleitung

Beratung und Reiseanmeldung ab sofort im Reisebüro Scheper!

Ziegelstraße 2
04639 Gößnitz
Telefon 034493 31449

August-Bebel-Straße 65a
08393 Meerane
Telefon 03764 186666

Mit B & K ist Wärme da!

Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25
04639 Gößnitz

Telefon (03 44 93) 3 00 58
Telefax (03 44 93) 3 00 59

Kundendienst
Tag und Nacht
(03 44 93) 2 18 15

Bahnhofstr. 8
04639 Gößnitz
SCHÖN UND GESUND
✆ 034493 71211

KOSMETIK & FUßPFLEGESTUDIO
Sandra Uhlmann

•Shiatsu-Massage
•Ayurveda-Massage
•Ganzkörpermassage
•Antistressbehandlung
•Ohrkerzenbehandlung
•Fußreflexzonen-Massage
•Sauerstoff-Sprühkosmetik

Ich danke meiner werten Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen. Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und friedliche Zeit, sowie einen guten Start ins neue Jahr. Ich freue mich auch im Jahr 2013 auf Ihren Besuch.

Super in der kalten Jahreszeit

PARAFFINBAD FÜR ZARTE WINTERHÄNDE
-ein außergewöhnliches Wohlfühlerlebnis!

Friedhofs- und Bestattungswesen
WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Gößnitz · Am Friedhof 9
(03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
(03 44 91) 6 13 14

Öffnungszeiten für Schmölln:
Montag–Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung.